



**ÜBERSETZUNG**

CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

Bundesamt für Umwelt  
Sektion Klima  
3003 Bern

Referenz: 2009-03-12/156  
Sachbearbeiter/in: mup  
**Bern, 17.03.2009**

**Revision des CO2-Gesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmer und sein Sekretariat wird vom Ressort "KMU-Politik" der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geführt. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das Forum die Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe, welche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass die KMU durch die administrativen Aufgaben nicht überlastet werden, um ihnen zusätzliche Investitionen oder Hindernisse bei der Verwaltung zu ersparen und um ihre Handlungsfreiheit so wenig wie möglich einzuschränken.

Das KMU-Forum hat sich an seinem Treffen vom 29.01.2009 mit dem am 05.12.2008 in die Vernehmlassung gegebenen Entwurf zur Revision des CO2-Gesetzes befasst. Frau Isabel Junker und Frau Jacqueline Hug aus Ihrem Amt haben an diesem Treffen teilgenommen und die Variante 1 des Entwurfs vorgestellt. Herr Thomas Roth vom SECO hat seinerseits Variante 2 präsentiert.

Entsprechend seinem Auftrag hat das KMU-Forum den Entwurf aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen geprüft, vor allem in Hinsicht auf die administrative Belastung, die für sie daraus hervorgehen könnte. Das Forum hat sich bereits im Jahr 2004 mit den vier im Rahmen der Vernehmlassung «Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO2-Gesetz» präsentierten Varianten befasst. Bei dieser Gelegenheit wurde ein KMU-Verträglichkeitstest bei einem Dutzend KMU durchgeführt.

KMU-Forum  
Per Adresse: SECO/DSKU  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern  
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11  
pascal.muller@seco.admin.ch  
www.forum-kmu.ch

Die anlässlich des KMU-Verträglichkeitstests festgestellten Probleme haben sich nicht grundsätzlich geändert. Die Bedürfnisse der KMU sind dieselben wie vor fünf Jahren, und auch die Position des Forums bleibt gleich: Die freiwilligen Massnahmen der Privatwirtschaft sollen weiterhin im Mittelpunkt stehen, um die Anwendung der CO<sub>2</sub>-Abgabe möglichst zu beschränken. Die Regeln zur Befreiung von der Abgabe und zur Verwendung der Abgabeerträge müssen daher so ausgestaltet werden, dass das System die Unternehmen zum Treffen von freiwilligen Massnahmen ermutigt. Dies ist heute leider nicht der Fall.

Das heutige System sieht vor, dass wer (aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung) von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit ist, keine Rückerstattung erhält und kein Anrecht auf seinen Teil der Abgabeerträge hat. Diese Regel, verbunden mit der Tatsache, dass der Anteil bei der Rückerstattung auf der Grundlage der AHV-Lohnsumme berechnet wird, hält gewisse KMU künstlich von der Teilnahme ab. Dies erklärt, dass nur sehr wenige KMU sich bis heute freiwillig verpflichtet haben. Ihre Zahl könnte ohne weiteres fünfmal oder sogar zehnfach grösser sein, wenn das System mehr Anreize bieten würde. Dies würde zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz und damit zur Einhaltung der festgelegten Ziele beitragen.

Der am 05.12.2009 in die Vernehmlassung gegebene Entwurf ist in diesem Punkt zu wenig klar. Absatz 5 des heutigen Artikels 10 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (der besagt, dass wer von der Abgabe befreit ist, kein Recht auf eine Rückerstattung hat) ist im neuen Artikel 22 des Entwurfs nicht mehr enthalten. Die Botschaft enthält keinen Kommentar zu diesem Thema. Unser Sekretariat hat Ihr Amt zu diesem Punkt kontaktiert und die Information erhalten, dass die Nicht-Übernahme des Textes von Absatz 5 gewollt ist und somit gemäss der neuen Bestimmung auch befreite Unternehmen in Zukunft ein Anrecht auf Rückerstattung haben werden.

Das KMU-Forum fordert eine Ergänzung des Botschaftstextes, in der ausdrücklich festgehalten wird, dass der Abgabeertrag in Zukunft auch den befreiten Unternehmen zurückerstattet wird. Zahlreiche KMU dürften sich mit dieser Änderung für eine freiwillige Verpflichtung interessieren. Organisatorische Massnahmen müssen rechtzeitig getroffen werden, um einer möglicherweise plötzlich steigenden Nachfrage zu begegnen und um die administrativen Kosten der interessierten Unternehmen in annehmbaren Grenzen zu halten.

Zu den anderen Punkten und den verschiedenen Varianten des in die Vernehmlassung gegebenen Entwurfs nimmt das Forum wie folgt Stellung:

- Das Reduktionsziel ist derart festzulegen, dass die Schweizer KMU gegenüber ihren Konkurrenten in der Europäischen Union (EU) nicht benachteiligt werden. Wir stellen in dieser Hinsicht fest (S. 21 der Botschaft, vorletzter Absatz) dass in der EU die KMU, die in der Regel nicht zu den im gemeinschaftlichen Emissionshandelssystem eingebundenen Sektoren gehören, bis 2020 eine Reduktion von rund 17% gegenüber 1990 erbringen müssen. Bei der Festlegung der Ziele ist ausserdem darauf zu achten, dass Branchen, die bereits vor 1990 ihren Treibhausgasausstoss deutlich reduziert haben, nicht benachteiligt werden.
- Das Reduktionspotenzial in der Schweiz ist deutlich geringer als in der EU, da die Stromproduktion nicht von fossilen Brennstoffen abhängt und da die Schwerindustrie in der Schweiz wenig vertreten ist. Der Anteil der ausländischen Quoten muss aus diesem Grund hoch sein können und sollte unseres Erachtens nicht auf einen Viertel der gesamten Reduktionsverpflichtung beschränkt werden. Diese Grenze sollte auf 50% angehoben werden.

- Mehrere unserer Mitglieder sprechen sich für eine Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für die Finanzierung eines Gebäudesanierungsprogramms aus.
- Da in der Schweiz der Verkehr bekanntlich für über ein Drittel des Treibhausgasausstosses verantwortlich ist, bedauert das Forum, dass der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf nicht mehr Massnahmen in diesem Bereich vorsieht.

Schliesslich empfehlen wir Ihnen, die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) und das Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen mit detaillierteren Informationen zu den Folgen des Entwurfs auf die Unternehmen zu ergänzen, insbesondere auf diejenigen, die Wirtschaftssektoren angehören, welche durch Zielvereinbarungen gebunden sind.

Für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eduard Engelberger  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Nationalrat  
Präsident des Schweizerischen  
Gewerbeverbandes (SGV)

Kopien an:

Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (NR/SR)